



Planungsanlass

Aufstellungsbeschluss durch den VA

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Vorbereitende Untersuchungen:
städtebauliche Zusammenhänge
baurechtliche Vorgaben
Eigentumsverhältnisse
Lärmimmissionen
Luft- und Bodenbelastung
Auswirkungen auf die Umwelt
soziale Auswirkungen
Realisierungsmöglichkeiten

Vorentwurf

Beschluss des VA über Art und Weise der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Vorabeteiligung der Träger öffentlicher Belange

öffentliche Bekanntmachung

Informationsveranstaltung und / oder Aushang und Erörterung im Baudezernat

Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Zusendung des Vorentwurfes an Behörden, Verbände, Kammern, Versorgungsträger ect.

Beteiligung von Nachbargemeinden und Ortsteilen

Auswertung der T.ö.B.- Beteiligung

Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung

Unterrichtung des VA über die frühzeitige Bürgerbeteiligung und T.ö.B.- Beteiligung sowie **Beschluss des Planentwurfes mit Begründung und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den VA**

Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Auswertung der vorgebrachten Anregungen

Zusendung des Entwurfes des Bebauungsplanes und der Begründung an Behörden, Verbände, Kammern, Versorgungsträger ect.

Beteiligung von Nachbargemeinden und Ortsteilen

Auswertung der T.ö.B.- Beteiligung

Beschluss des Rates über die Berücksichtigung der Anregungen

gegebenenfalls wesentliche Überarbeitung des Planentwurfes

Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung durch den Rat

Mitteilung der Entscheidung des Rates an die Personen oder Stellen, die Anregungen abgegeben haben

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses **der Bebauungsplan wird damit rechtskräftig**

dauerhafte Bereithaltung des Planes zur Einsicht für Jedermann

ggf. Genehmigung einer parallel durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes